

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §9 Denkmalschutzgesetz NRW

Stadt Freudenberg
Untere Denkmalbehörde
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

Weiterhin beantrage ich die Gewährung einer Denkmalpflegebeihilfe in Höhe der denkmalpflegerisch bedingten, zuwendungsfähigen Mehraufwendungen

1. Antragsteller/in

Name:	Vorname:	Ansprechpartner/in:
Straße:	Hausnummer:	PLZ/Ort:
Telefon:	Email:	Fax-Nr:

2. Objekt

des Baudenkmals

Denkmalnummer:	Bezeichnung:
Straße:	Hausnummer:

des Gebäudes

- Maßnahme am Dach
- Maßnahme an der Fassade / am Giebel
- Maßnahme an Fenster / Türen
- Innenausbau
- Sonstiges

3. Erläuterung der Maßnahme

*ggf. weitere Blätter verwenden

4. Zusammenstellung der Anlagen:

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Ansichtszeichnungen / Skizzen im Maßstab 1:50, als Sanierungsplan mit Kennzeichnung, an welcher Stelle Arbeiten ausgeführt werden sollen, beziehungsweise, wo Originalsubstanz ersetzt werden soll
- Schadenspläne, Grundrisse / Zeichnungen, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden.
- Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Materialdatenblätter, Technische Datenblätter).
- Detaillierte Erläuterungen zur bautechnischen, beziehungsweise handwerklichen Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Materialien (z.B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote).

4.1 Schadensbeschreibung:

*ggf weitere Blätter verwenden

Hinweise:

1. Mit der Maßnahme dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt als Untere Denkmalbehörde beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000,- Euro geahndet werden.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehle ich, einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch unter der Rufnummer 02734 / 43-162 vereinbaren.
3. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird meinerseits mit dem LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Münster abgestimmt und kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Ich empfehle daher, die Arbeiten mit den Bauunternehmen und Handwerkern im Detail abzustimmen.
4. Ich empfehle, die Angebote von Fachfirmen vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie .z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte; Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
5. Treten während der Ausführung unerwartet Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes betreffen und gegebenenfalls eine Abweichung von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Mir/ Uns ist bekannt, dass mit den Maßnahmen erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW begonnen werden darf.

Mit freundlichem Gruß

Ort, Datum	Unterschrift